

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.09.2024**

### **Zu TOP: 7.3**

#### **Auslastung des Obdachlosenheims in der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Frank Rybka, Fraktion AfD**

**Vorlage: kAF 0086/2024**

Anfrage:

1. Wie hoch ist die aktuelle Auslastung des Obdachlosenheims in der Hansestadt Stralsund und wie hat sie sich in den letzten 5 Jahren entwickelt?
2. Gibt es saisonale Schwankungen in der Auslastung des Obdachlosenheims in Stralsund, und wie wird sichergestellt, dass im Winter alle Obdachlosen einen Platz bekommen?
3. Welche Maßnahmen plant die Stadt, um Obdachlosen bei der Wiedereingliederung in ein normales Leben zu unterstützen?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Die Obdachlosenunterkunft, kurz OLUK genannt, wird in Stralsund im Auftrag des Ordnungsamtes vom DRK-Kreisverband Rügen-Stralsund e.V. betreut. Die Anzahl der Belegung wurde im Jahr 2022 auf 44 Plätze angehoben, wobei 38 Plätze weiterhin zur gewöhnlichen Nutzung zur Verfügung stehen. 6 Plätze in 3 Doppelzimmern, einem WC, einem Bad sowie einer Küche stehen als „Trainingswohnung“ für Bewohner zur Verfügung, die den Übergang aus der OLUK in eine eigene Wohnung anstreben.

Nach Rücksprache mit Herrn Hoth, Leiter der Obdachlosenunterkunft, besteht aktuell eine Auslastung von 81,23 %. Die Entwicklung zeige, so das DRK, in den letzten Jahren seit 2010 eine stetig steigende Belegung durch die Nutzer der Einrichtung.

Spürbare Höhen und Tiefen in Abhängigkeit der Jahreszeiten können seitens des DRK jedoch nicht festgestellt werden, diese saisonalen Schwankungen belaufen sich auf 1 bis 2 Plätze.

Auch in schwierigen Situationen, wie sie z.B. im Winter eintreten könnten, sind entsprechende Vorkehrungen getroffen worden. Diese beinhalten die Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen 6 „Notplätzen“, die u.a. durch den Austausch der Einzelbetten durch Doppelstockbetten erfolgen kann. Des Weiteren vermag das DRK auf ein sehr gutes Netzwerk bestehend aus Sozialbehörden, JVA, Krankenhaus und Polizei zurückzugreifen, welches in der Vergangenheit stetig gewachsen ist und helfen kann, besondere Lagen zu überbrücken.

Zur 3. Frage teilt Herr Tanschus mit, dass in der Bundesrepublik Deutschland eine gute staatliche Unterstützung, z.B. durch Wohngeld, Sozialhilfe und Grundsicherung und weitere Sozialleistungen, gegeben ist, die den Eintritt der Obdachlosigkeit verhindern kann. Sehr oft sind Menschen jedoch aus persönlichen Gründen, z.B. aufgrund von Abhängigkeiten oder psychischen Erkrankungen, nicht in der Lage, die ihnen zur Verfügung stehende staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dann führen wirtschaftliche und persönliche Situationen der Betroffenen zu Räumungsklagen und Zwangsräumungen und damit auch zur unfreiwilligen Obdachlosigkeit.

Auf Dauer kann unfreiwillige Obdachlosigkeit jedoch nicht mit den Mitteln des Polizei- und Ordnungsrechts, wie Zuweisung in eine Obdachlosenunterkunft oder Beschlagnahmung von

Wohnraum, beseitigt werden, denn es handelt sich hier nur um eine vorübergehende Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit. Eine ordnungsrechtliche Unterbringung darf niemals als Dauerlösung betrachtet werden. Nur mit Hilfe der Sozialbehörden kann, soweit eine Bedürftigkeit besteht, diese unfreiwillige Obdachlosigkeit endgültig beseitigt werden.

Auch wenn dem Oberbürgermeister für die Wiedereingliederung der obdachlosen Menschen insoweit die entsprechende Organkompetenz fehlt, wurde mit dem DRK als Betreiberin der Obdachlosenunterkunft eine unterschwellige Betreuung der Bewohner vereinbart. Ziel ist es, die Betroffenen während ihres Aufenthaltes in der Unterkunft so zu unterstützen, dass dieser möglichst von kurzer Dauer ist und die Wiedereingliederung in ein selbstbestimmtes Leben gefördert wird.

Es sind in der Obdachlosenunterkunft insgesamt 7 Mitarbeiter beschäftigt, die in einem 3 – Schicht – System, also in Früh- Spät- und Nachtschicht, an 365 Tagen im Jahr den Tagesablauf mit den Nutzern der Einrichtung gestalten und meistern. Es werden dabei eine Vielzahl von direkten und indirekten Hilfeleistungen angeboten wie

- Gespräche über Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur,
- Behördenarbeit,
- Drogen- und Suchtberatung,
- Vernetzung zu Kooperationspartnern,
- Hilfe zur Selbsthilfe und Umgang mit Krisensituationen,
- Regelung der finanziellen Angelegenheiten,
- Schuldenregulierung und letztendlich die
- Förderung von Fähigkeiten und Potenzialen.

Auch wenn sich nicht alle Situationen abbilden und vorhersagen lassen, lässt sich feststellen, dass die Hansestadt Stralsund für die aktuellen Verhältnisse in der Stadt recht gut aufgestellt ist und nicht nur einen reinen ordnungsrechtlichen Unterbringungs- sondern sogar noch einen sozialen Auftrag für alle unfreiwillig obdachlosen Menschen bieten kann.

Herr Rybka dankt für die Beantwortung.

Es ist keine Aussprache beantragt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.09.2024